



## Zuwanderung: Leitlinien zur Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg- Eckernförde für das Jahr 2023

|                           |                                      |
|---------------------------|--------------------------------------|
| <b>VO/2023/020</b>        | <b>Beschlussvorlage öffentlich</b>   |
| öffentlich                | Datum: 16.01.2023                    |
| <i>FD 2.3 Zuwanderung</i> | Ansprechpartner/in: Dr. Martin Kruse |
|                           | Bearbeiter/in: Dennis Staack         |

| <i>Datum</i> | <i>Gremium (Zuständigkeit)</i>              | <i>Ö / N</i> |
|--------------|---|--------------|
| 14.02.2023   | Sozial- und Gesundheitsausschuss (Beratung) | Ö            |
| 02.03.2023   | Hauptausschuss (Entscheidung)               | Ö            |

### **Begründung der Nichtöffentlichkeit** **Sonstiges 2: entfällt**

### **Beschlussvorschlag**

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss die Fortschreibung der Leitlinien zur Vergabe der Integrationsmittel für das Jahr 2023.

Der Hauptausschuss beschließt, die Leitlinien zur Vergabe von Integrationsmitteln durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde für das Jahr 2023 fortzuschreiben.

### **Sachverhalt**

Auch im abgelaufenen Jahr 2022 haben sich die bestehenden Leitlinien zur Vergabe von Integrationsmitteln bewährt. Die Aspekte der Leitlinie werden in den unterschiedlichen Projekten gut umgesetzt.

So haben im Jahr 2022 alle Projekte den Austausch gefördert, die Teilhabe gestärkt oder haben sinnvolle Hilfe und Begleitung bei der Erstorientierung in der Phase des Ankommens gegeben. Darüber hinaus ergänzen einige Projekte auch in den weiteren Integrationsphasen die unterschiedlichen Prozesse, wie z. B. Behördenkontakte, Behördenorientierung, Unterstützung von Behörden.

So haben z. B. die Kulturvermittlerinnen und Kulturvermittler den Fachdienst Zuwanderung in der ersten Phase des Ukraine-Krieges massiv bei der Sprachmittlung im Kundenverkehr, aber auch bei der „Drehscheibe“ unterstützt.

Handlungserfordernisse bzw. Probleme bei der Auslegung durch Antragstellende sind

der Verwaltung nicht zugetragen worden.

Um weiter eine konstante Orientierung für die Träger der Integrationsprojekte zu geben und damit die Nachhaltigkeit der Integrationsprojekte zu stärken, wird vorgeschlagen, die Leitlinien auch für das Haushaltsjahr 2023 unverändert zu übernehmen.

**Relevanz für den Klimaschutz**

keine

**Finanzielle Auswirkungen**

Die finanziellen Auswirkungen belaufen sich auf 230.000 €. Die Mittel sind im Teilhaushalt 31391000 für das Jahr 2023 eingestellt.

**Anlage/n:**

|   |                                    |
|---|------------------------------------|
| 1 | Leitlinien Integrationsmittel 2023 |
|---|------------------------------------|